

**Hochschulanzeiger  
Nr. 140/2019 vom 17. April 2019**

Herausgeber:  
Präsidium der HAW Hamburg

Redaktion:  
Ann Kristin Spreen  
Tel.: 040.428759042

---

**Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200)**

Im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, dem hochschulinternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht werden müssen, bekannt gegeben. Mit dem Datum der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger treten die nachfolgenden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien in Kraft. Der Hochschulanzeiger wird auch im Internet der HAW Hamburg unter „Aktuell/Publikationen/Hochschulanzeiger“ veröffentlicht.

**Inhaltsverzeichnis:**

**Seite Inhalt**

- S. 2 Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudienganges Mechatronik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. April 2019**

## **Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudienganges Mechatronik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)**

vom 4. April 2019

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 4. April 2019 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 4 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz - HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S.171), zuletzt geändert am 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200), die am 15. November 2018 gemäß § 91 Absatz 2 Nr. 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Technik und Informatik, auf Vorschlag des Departmentsrats Flugzeugbau und Fahrzeugtechnik vom 8. November 2018 gemäß §§ 16 Absatz 4 Nr. 2, 14 Absatz 3 Nr. 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i. V. m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene "Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudienganges Mechatronik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)" in der nachstehenden Fassung genehmigt.

### **PRÄAMBEL**

Unter dem Begriff „Mechatronik“ versteht man die funktionelle aber auch räumliche Integration maschinenbaulicher und elektronischer Komponenten sowie der Informationsverarbeitung in einem Gerät oder System. Dieses interdisziplinäre Fachgebiet schlägt also eine Brücke zwischen den Inhalten der Studiengänge des Maschinenbaus, des Fahrzeug- oder Flugzeugbaus, der Elektrotechnik und der Informatik.

Das Kernstudium des Bachelorstudienganges schafft die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen. In der Profilbildung des Studienganges wird das Wissen im Hinblick auf die beruflichen Tätigkeitsfelder praxisorientiert vertieft, erweitert und angewandt. Verstärkt wird der praktische Anteil durch ein Hauptpraktikum, ein Bachelorprojekt und die Bachelorarbeit.

Während des Studiums wird den Studierenden Gelegenheit gegeben, Kenntnisse und Erfahrungen im internationalen Bereich zu sammeln, insbesondere durch die Ableistung des Hauptpraktikums und von Teilen des Studiums im Ausland.

Die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden werden den Studierenden so vermittelt, dass sie zu praxisorientiertem Arbeiten auf wissenschaftlicher Grundlage, insbesondere zu systematischer Problemanalyse sowie zu methodischem Vorgehen bei der Problemlösung und zu teamorientierter Arbeitsweise befähigt werden. Spezielle Inhalte und das Studienkonzept fördern auch das verantwortliche Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat.

Um diese Studienziele zu erreichen, sind neben der inhaltlichen Gestaltung unterschiedliche Lehrveranstaltungsarten und Lehrmethoden vorgesehen. Lehrveranstaltungsarten sind seminaristischer Unterricht, Übung, Laborpraktikum, Projekt, berufspraktische Tätigkeit und Anleitung zum selbstständigen praxisorientierten, wissenschaftlichen Arbeiten, zum Beispiel bei Projekten, Konstruktions- und Planungsarbeiten und Bachelorarbeit. Neben dem seminaristischen Unterricht werden problem- und projektbezogene Studienformen sowie Gruppenarbeitsformen verstärkt eingesetzt.

<b>1. ABSCHNITT: AUFBAU, REGELSTUDIENZEIT UND ABSCHLÜSSE</b>	4
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Aufbau und Regelstudienzeiten der Bachelorstudiengänge	4
§ 3 Zweck der Abschlüsse und akademische Grade	4
<b>2. ABSCHNITT: PRAKTISCHE STUDIENZEITEN</b>	4
§ 4 Vorpraxis und studienbezogene Studienanteile	4
<b>3. ABSCHNITT: MODULE, KREDITPUNKTE UND LEHRVERANSTALTUNGEN</b>	5
§ 5 Modularisierung des Lehrangebots	5
§ 6 Lehrveranstaltungssprache	10
<b>4. ABSCHNITT: PRÜFUNGSWESEN</b>	10
§ 7 Bachelorarbeit	10
§ 8 Ablegen der Prüfungen	11
§ 9 Bewertung und Benotung	11
<b>5. ABSCHNITT: SCHLÜSSBESTIMMUNGEN</b>	11
§ 10 In-Kraft-Treten, Schlussbestimmungen	11

## **1. ABSCHNITT: AUFBAU, REGELSTUDIENZEIT UND ABSCHLÜSSE**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Mechatronik ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Ingenieur-, Natur- und Gesundheitswissenschaften sowie der Informatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (APSO-INGI)“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### **§ 2 Aufbau und Regelstudienzeiten der Bachelorstudiengänge**

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das Studium besteht aus dem theoretischen und anwendungsorientierten Kernstudium und dem Vertiefungsstudium. Durch eine bestimmte Auswahl der Wahlpflichtmodule können verschiedene Studienschwerpunkte gewählt werden. Innerhalb der letzten drei Semester des Studiums erfolgt eine praxisorientierte Vertiefung. Das Studium endet mit der im siebten Semester anzufertigenden Bachelorarbeit.

### **§ 3 Zweck der Abschlüsse und akademische Grade**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg den Bachelorgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“. In die Bachelorurkunde wird der Studiengang und in das Zeugnis werden der Studiengang und der Studienschwerpunkt aufgenommen.

## **2. ABSCHNITT: PRAKTISCHE STUDIENZEITEN**

### **§ 4 Vorpraxis und praxisbezogene Studienanteile**

(1) Vor Aufnahme des Studiums soll eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraxis) im Umfang von 13 Wochen durchgeführt werden. Sie wird nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

Die Vorpraxis besteht aus einzelnen Tätigkeitsarten, die in einem oder mehreren Betrieben mit der jeweiligen Dauer von ca. 2 Wochen (plus/minus eine Woche) aber in Summe in mindestens 13 Wochen zu absolvieren sind. Diese Tätigkeitsarten sind: 1. Grundlehrgang Metall, 2. spanende maschinelle Fertigungsverfahren, 3. spanlose Fertigungsverfahren/Urformen, 4. Fügetechnik, 5. Grundlehrgang Elektrotechnik, 6. Montage und Kontrolle sowie 7. Konstruktion. Näheres regelt die Ausbildungsrichtlinie für das Grundpraktikum des Departments Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau in ihrer jeweils gültigen Fassung für den Studiengang Mechatronik.

(2) Im siebten Fachsemester ist das Hauptpraktikum vorgesehen. Es dauert 14 Wochen. Näheres regeln die Ausbildungsrichtlinien für das Hauptpraktikum des Departments Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau in ihrer jeweils gültigen Fassung für den Studiengang Mechatronik.

(3) Voraussetzungen für die Durchführung des Hauptpraktikums sind die bestandenen Studien- und Prüfungsleistungen des ersten Studienjahres inkl. der Vorpraxis und des Besuchs des Gesprächs zur Schwerpunktwahl.

(4) Die erfolgreiche Ableistung der Vorpraxis und des Hauptpraktikums müssen die Studierenden gegenüber der Beauftragten oder dem Beauftragten für Praxisangelegenheiten nachweisen. Die Beauftragten stellen die erfolgreiche Ableistung der Vorpraxis und Hauptpraktikums fest.

### 3. ABSCHNITT: PRAKTISCHE STUDIENZEITEN

#### § 5 Modularisierung des Lehrangebots

(1) Für den Studiengang und alle Studienschwerpunkte gelten die allgemeinen Studienpläne gemäß Absatz (2). In den ersten zwei Studienjahren ist die zeitliche Reihenfolge der Module didaktisch begründet. Es wird den Studierenden empfohlen, das Studium in dieser Reihenfolge zu durchlaufen. Die Modulbeschreibungen sind im Department Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau in allgemein üblicher Weise bekannt zu geben. In den nachfolgenden Aufstellungen gelten folgende Abkürzungen:

KuZ	Kurzzeichen
S	Semester
G	Gewichtung
SWS	Semesterwochenstunden
CP	Credit Points, Leistungspunkte

#### Lehrveranstaltungsarten (LVA)

SeU	Seminaristischer Unterricht
KGP	Kleingruppenprojekt
KNPA	Konstruktions- und Planungsarbeit
Pi	Projekt
Prak	Laborpraktikum oder Laborübung
Üb	Übung

#### Prüfungsformen (PF)

H	Hausarbeit
KO	Kolloquium
LA	Laborabschluss
LN	Leistungsnachweis (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Test)
PJ	Projekt
R	Referat

#### Prüfungsarten (PA)

SL	Studienleistung (unbenotet)
PL	Prüfungsleistung (benotet)
PVL	Prüfungsvorleistung

(2) Für den Studiengang Mechatronik sind im ersten Studienjahr in jeder der nachstehend genannten Lehrveranstaltungen die aufgeführten Prüfungs- und Studienleistungen zu erbringen:

Modul Lehrveranstaltung	KuZ	Gruppen- größe	LVA	S	SWS	PF (PA)	G	CP
Mathematik 1							6	6
Mathematik 1	MA1	45	SeU	1	5	LN (PL)	-	
Mathematik 1 Übung	MAÜ1	15	Üb		1	- (PVL)	-	
Technische Mechanik A							6	6
Technische Mechanik A	TMA	45	SeU	1	5	LN (PL)	-	
Technische Mechanik A Übung	TMÜA	15	Üb		1	- (PVL)	-	
Grundlagen der Elektrotechnik 1							5	5
Grundlagen der Elektrotechnik 1	GE1	45	SeU	1	3	LN (PL)	-	
Grundlagen der Elektrotechnik 1 Laborpraktikum	GEP1	15	Prak		1	LA (PVL)	-	
Konstruktion 1							5	5
Konstruktion 1	KO1	45	SeU	1	2	LN (PL)	-	
Konstruktion 1 Laborpraktikum	KOP1	15	Prak		2	LA (PVL)	-	
Programmiertechniken 1							5	5
Programmiertechniken 1	PR1	45	SeU	1	3	LN (PL)	-	
Programmiertechniken 1 Laborpraktikum	PRP1	15	Prak	1	1	LA (PVL)	-	

Modul Lehrveranstaltung	KuZ	Gruppen- größe	LVA	S	SWS	PF (PA)	G	CP
Mathematik 2							6	6
Mathematik 2	MA2	45	SeU	2	5	LN (PL)	-	
Mathematik 2 Übung	MAÜ2	15	Üb		1	- (PVL)	-	
Technische Mechanik B							5	5
Technische Mechanik B	TMB	45	SeU	2	4	LN (PL)	-	
Technische Mechanik B Übung	TMÜB	15	Üb		1	- (PVL)	-	
Grundlagen der Elektrotechnik 2							5	5
Grundlagen der Elektrotechnik 2	GE2	45	SeU	2	3	LN (PL)	-	
Grundlagen der Elektrotechnik 2 Laborpraktikum	GEP2	15	Prak		1	LA (PVL)	-	
Konstruktion 2							6	6
Konstruktion 2	KO2	45	SeU	2	3	LN (PL)	-	4
Konstruktion 2 Laborpraktikum	KOP2	15	Prak		1	LA (PVL)	-	-
Konstruktion 2 Hausarbeit	KOH2	5	KNP A		-	H (SL)	-	2
Programmiertechniken 2							5	5
Programmiertechniken 2	PR2	45	SeU	2	3	LN (PL)	-	
Programmiertechniken 2 Laborpraktikum	PRP2	15	Prak		1	LA (PVL)	-	
Elektronik							5	5
Elektronik	EL	45	SeU	2	3	LN (PL)	-	
Elektronik Laborpraktikum	ELP	15	Prak		1	LA (PVL)	-	

Modul Lehrveranstaltung	KuZ	Gruppen- größe	LVA	S	SWS	PF (PA)	G	CP
Konstruktion 3							6	6
Konstruktion 3	KO3	45	SeU	3	3	LN (PL)	-	4
Konstruktion 3 Laborpraktikum	KOP3	15	Prak		1	LA (PVL)	-	-
Konstruktion 3 Hausarbeit	KOH3	5	KNP A		-	H (SL)	-	2
Mechatronische Systeme 1							5	5
Mechatronische Systeme 1	MS1	45	SeU	3	3	LN (PL)	-	
Mechatronische Systeme 1 Laborpraktikum	MSP1	15	Prak		1	LA (PVL)	-	
Systems und Software Engineering							5	5
Systems und Software Engineering	SE	45	SeU	3	3	LN (PL)	-	
Systems und Software Engineering Laborpraktikum	SEP	15	Prak		1	LA (PVL)	-	
Digitaltechnik							5	5
Digitaltechnik	DT	45	SeU	3	3	LN (PL)	-	
Digitaltechnik Laborpraktikum	DTP	15	Prak		1	LA (PVL)	-	
Fertigungstechnik							5	5
Fertigungstechnik	FT	45	SeU	3	3	LN (PL)	-	
Fertigungstechnik Laborpraktikum	FTP	15	Prak		1	LA (PVL)	-	
Werkstoffkunde							5	5
Werkstoffkunde	WK	45	SeU	3	4	LN (PL)	-	

Modul Lehrveranstaltung	KuZ	Gruppen- größe	LVA	S	SWS	PF (PA)	G	CP
Mechatronische Systeme 2							10	5
Mechatronische Systeme 2	MS2	45	SeU	4	3	LN (PL)	-	
Mechatronische Systeme 2 Laborpraktikum	MSP2	15	Prak		1	LA (PVL)	-	
Automatisierungstechnik 1							10	5
Automatisierungstechnik 1	AT1	45	SeU	4	3	LN (PL)	-	
Automatisierungstechnik 1 Laborpraktikum	ATP1	15	Prak		1	LA (PVL)	-	
Methodisches Konstruieren							10	5
Methodisches Konstruieren	MK	45	SeU	4	2	LN (PL)	-	
Methodisches Konstruieren Laborpraktikum	MKP	15	Prak		2	LA (PVL)	-	
Mikroprozessortechnik							10	5
Mikroprozessortechnik	MP	45	SeU	4	3	LN (PL)	-	
Mikroprozessortechnik Laborpraktikum	MPP	15	Prak		1	LA (PVL)	-	
Sensorik und EMV							10	5
Sensorik und EMV	EM	45	SeU	4	3	LN (PL)	-	
Sensorik und EMV Laborpraktikum	EMP	15	Prak		1	LA (PVL)	-	
Thermo- und Fluidodynamik							10	5
Thermo- und Fluidodynamik	TF	45	SeU	4	3	LN (PL)	-	
Thermo- und Fluidodynamik Laborpraktikum	TFP	15	Prak		1	LA (PVL)	-	

Modul Lehrveranstaltung	KuZ	Gruppen- größe	LVA	S	SWS	PF (PA)	G	CP
Automatisierungstechnik 2							10	5
Automatisierungstechnik 2	AT2	45	SeU	5	3	LN (PL)	-	
Automatisierungstechnik 2 Laborpraktikum	ATP2	15	Prak		1	LA (PVL)	-	
Bussysteme							10	5
Bussysteme	BU	45	SeU	5	3	LN (PL)	-	
Bussysteme Laborpraktikum	BUP	15	Prak		1	LA (PVL)	-	
Mechatronisches Design							10	5
Mechatronisches Design	MD	45	SeU	5	3	LN (PL)	-	
Mechatronisches Design Laborpraktikum	MDP	15	Prak		1	LA (PVL)	-	
Bachelorprojekt							-	6
Grundlagen Projektmanagement	PM	45	SeU	5	1	- (PVL)	-	
Bachelorprojekt	BP	5	KGP		3	PJ (SL)	-	
Integrationsfächer							-	6
Integrationsfach 1	IF1	22	-	5/6	-	- (SL)	-	
Integrationsfach 2	IF2	22	-	5/6	-	- (SL)	-	
Studienarbeit							16	8
Studienarbeit	HA	1	Pi	6	-	PJ (PL)	-	-

(3) Im fünften und/oder sechsten Fachsemester müssen die Studierenden Integrationsfächer belegen. Diese sind Fächer, die den Studierenden ermöglichen, übergreifendes oder in Grenzgebieten zum Curriculum des Studiengangs liegendes Wissen und Methoden zu erlangen. Fachlich kann es sich hierbei um die Vermittlung von Softskills wie auch um vertiefende fachliche Themenstellungen handeln. Integrationsfächer werden dem Studienreformausschuss vorgestellt und ggf. von der Studienorganisation in die Semesterplanung aufgenommen. Die Studierenden müssen in Summe 6 CP in mindestens zwei Integrationsfächern erfolgreich belegen. Werden darüber hinaus CP erbracht, verfallen diese.

(4) Im fünften und sechsten Fachsemester müssen die Studierenden aus den nachfolgenden Angeboten der drei Studienschwerpunkte mindestens fünf Module wählen. Dabei hat die oder der Studierende die Möglichkeit, alle Module aus einem Studienschwerpunkt oder aus verschiedenen Studienschwerpunkten zu wählen. Wahlweise können Prüfungsleistungen in bis zu zwei anderen, fachlich sinnvollen Wahlpflichtmodulen aus dem Bachelor-Angebot der HAW Hamburg oder einer anderen Hochschule erbracht werden. In diesem Fall ist die Anrechnung der darin zu erbringenden Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu Beginn der Lehrveranstaltung zu beantragen.

(5) Wenn in mehr als den fünf Modulen Prüfungsleistungen erbracht wurden, hat die/der Studierende spätestens mit Abgabe der Bachelorarbeit fünf Wahlpflichtmodule zu benennen, die in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Bis zu drei überzählige Module können auf Antrag als Zusatzmodule im Zeugnis und in der Dokumentation des Diploma Supplements aufgenommen werden, dabei werden sie nicht in die Gesamtnotenbildung einbezogen. Der jeweilige Studienschwerpunkt wird nur dann im Zeugnis aufgeführt, wenn mindestens vier Module eines Studienschwerpunktes erfolgreich abgelegt worden sind. Die Studienarbeit kann von der Prüferin/dem Prüfer einem Studienschwerpunkt zugeordnet werden.



Bei den drei Studienschwerpunkten handelt es sich um:

Robotik  
 Dynamik der Antriebe  
 Mechatronik im Fahrzeug- und Flugzeugbau

(6) Zum Studienschwerpunkt Robotik gehören die folgenden fünf Module:

Modul Lehrveranstaltung	KuZ	Gruppen- größe	LVA	S	SWS	PF (PA)	G	CP
Aktorik							10	5
Aktorik	AK	45	SeU	5	3	LN (PL)	-	
Aktorik Laborpraktikum	AKP	15	Prak		1	LA (PVL)	-	
Bildverarbeitung							10	5
Bildverarbeitung	BV	45	SeU	6	3	LN (PL)	-	
Bildverarbeitung Laborpraktikum	BVP	15	Prak		1	LA (PVL)	-	
Materialflusstechnik und Industrieroboter							10	5
Materialflusstechnik und Industrieroboter	MI	45	SeU	6	3	LN (PL)	-	
Materialflusstechnik und Industrieroboter Laborpraktikum	MIP	15	Prak		1	LA (PVL)	-	
Robotertechnik							10	5
Robotertechnik	RO	45	SeU	6	3	LN (PL)	-	
Robotertechnik Laborpraktikum	ROP	15	Prak		1	LA (PVL)	-	
Sensorik							10	5
Sensorik	SN	45	SeU	6	3	LN (PL)	-	
Sensorik Laborpraktikum	SNP	15	Prak		1	LA (PVL)	-	

(7) Zum Studienschwerpunkt Dynamik der Antriebe gehören die folgenden fünf Module:

Modul Lehrveranstaltung	KuZ	Gruppen- größe	LVA	S	SWS	PF (PA)	G	CP
Elektrische Antriebstechnik						LN (PL)	10	5
Elektrische Antriebstechnik	EA	45	SeU	5	3	-	-	
Elektrische Antriebstechnik Laborpraktikum	EAP	15	Prak		1	LA (PVL)	-	
Werkzeugmaschinen						LN (PL)	10	5
Werkzeugmaschinen	WM	45	SeU	6	3	-	-	
Werkzeugmaschinen Laborpraktikum	WMP	15	Prak		1	LA (PVL)	-	
Leistungselektronik						LN (PL)	10	5
Leistungselektronik	LE	45	SeU	6	3	-	-	
Leistungselektronik Laborpraktikum	LEP	15	Prak		1	LA (PVL)	-	
Fluidtechnik						LN (PL)	10	5
Fluidtechnik	FD	45	SeU	6	3	-	-	
Fluidtechnik Laborpraktikum	FDP	15	Prak		1	LA (PVL)	-	
Maschinendynamik						LN (PL)	10	5
Maschinendynamik	DY	45	SeU	6	3	-	-	
Maschinendynamik Laborpraktikum	DYP	15	Prak		1	LA (PVL)	-	

(8) Zum Studienschwerpunkt Mechatronik im Fahrzeug- und Flugzeugbau gehören die folgenden fünf Module:

Modul Lehrveranstaltung	KuZ	Gruppen- größe	LVA	S	SWS	PF (PA)	G	CP
Simulation und Identifikation Dynamischer Systeme							10	5
Simulation und Identifikation Dynamischer Systeme	SI	45	SeU	5	2	LN (PL)	-	
Simulation und Identifikation Dynamischer Systeme Laborpraktikum	SIP	15	Prak		2	LA (PVL)	-	
Adaptronik							10	5
Adaptronik	AD	45	SeU	6	3	LN (PL)	-	
Adaptronik Laborpraktikum	ADP	15	Prak		1	LA (PVL)	-	
Faserverbundtechnologie							10	5
Faserverbundtechnologie	FV	45	SeU	6	4	LN (PL)	-	
Elektrische Kabinensysteme							10	5
Elektrische Kabinensysteme	EK	45	SeU	6	4	LN (PL)	-	
Entwurf mechatronischer Systeme in der Fahrwerktechnik							10	5
Entwurf mechatronischer Systeme in der Fahrwerktechnik	FW	45	SeU	6	2	LN (PL)	-	
Entwurf mechatronischer Systeme in der Fahrwerktechnik Laborpraktikum	FWP	15	Prak		2	LA (PVL)	-	

(9) Das siebte Studiensemester umfasst das Hauptpraktikum (§ 4) und die Bachelorarbeit (§ 7).

Modul Lehrveranstaltung	KuZ	Gruppen- größe	LVA	S	SWS	PF (PA)	G	CP
Hauptpraktikum							-	15
Hauptpraktikum	HP	1	-	7	-	-	-	12
Kolloquium	HPK	10	-		-	R (SL)	-	3
Bachelorarbeit							50	15
Bachelorarbeit	BA	1	-	7	-	- (PL)	40	12
Kolloquium	BAK	10	-		-	KO	10	3

## § 6 Lehrveranstaltungssprache

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache angeboten. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen ab dem dritten Semester können auf Englisch abgehalten werden. In diesem Fall ist dies vor Veranstaltungsbeginn in geeigneter Weise, zum Beispiel durch Aushang, bekannt zu geben.

## 4. ABSCHNITT: PRÜFUNGSWESEN

### § 7 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine theoretische, programmiertechnische, konstruktive und/oder experimentelle Abschlussarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und abschließendem hochschulöffentlichem Vortrag mit Kolloquium. Die erforderliche Form der schriftlichen Ausarbeitung wird durch die vom Department herausgegebene Richtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung für den Studiengang Mechatronik geregelt.

(2) Die Benotung des Kolloquiums bezieht jede/jeder Prüfende mit der gleichen Gewichtung im Verhältnis der Credit Points in die Benotung der Bachelorarbeit ein.

(3) Die Bachelorarbeit wird auf einen Antrag seitens der/des Studierenden vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

(5) Die Bachelorarbeit kann angemeldet werden, wenn Leistungen im Umfang von 180 Kreditpunkten abgelegt worden sind.

## **§ 8 Ablegen der Prüfungen**

(1) Prüfungs- und Studienleistungen des dritten Studienjahres können erst dann erbracht werden, wenn

- alle Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen des ersten Studienjahres nach § 5 Absatz (2) erfolgreich erbracht worden sind und
- die Bescheinigung über die erfolgreiche Ableistung der Vorpraxis nach § 4 Absatz (1) vorliegt.

(2) In begründeten Ausnahmefällen können auf schriftlichen Antrag Prüfungs- und Studienleistungen des dritten Studienjahres auch dann erbracht werden, wenn die Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des ersten Studienjahres gemäß Absatz (1) noch nicht vorliegt, wobei mindestens 50 erbrachte CP gemäß § 5 Absatz (2) nachzuweisen sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag auf Empfehlung des Studienfachberaters / der Studienfachberaterin.

## **§ 9 Bewertung und Benotung**

(1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus der Summe der gewichteten Modulnoten aller Prüfungsleistungen und der gewichteten Note der Bachelorarbeit. Die Gewichtungen der Modulprüfungen sind den Übersichten des § 5 zu entnehmen. Dabei werden für die Studienschwerpunkte nur die ersten fünf erfolgreich abgelegten Module in die Gesamtnotenberechnung einbezogen, es sei denn, die oder der Studierende beantragt beim Prüfungsausschuss eine andere Bestimmung über die in die Gesamtnotenberechnung aufzunehmenden Module. Sie lautet:

bis 1,50	sehr gut
über 1,50 bis 2,50	gut
über 2,50 bis 3,50	befriedigend
über 3,50 bis 4,00	ausreichend

## **5. ABSCHNITT: SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **§ 10 In-Kraft-Treten, Schlussbestimmungen**

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 das Studium im Bachelorstudiengang Mechatronik aufnehmen werden.

(2) Die vom Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 16. März 2010 genehmigte „Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Mechatronik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ (Hochschulanzeiger 50/

2010 S. 2) tritt zum Ende des Wintersemesters 2023/24 außer Kraft. Die Studierenden, die bisher nach dieser Ordnung studiert haben, werden von Amts wegen in die Ordnung nach Absatz (1) umgeschrieben.

(3) Der Wechsel nach dem Ende des Wintersemesters 2019/20 von der in Absatz (2) genannten Ordnung in diese Ordnung wird durch Übergangsstudienpläne geregelt, die vom Fakultätsrat zu beschließen sind und die in geeigneter Form bekannt gegeben werden. Die Übergangsstudienpläne enthalten auch Äquivalenzlisten, die festlegen, welche Prüfungs- und Studienleistungen dieser Ordnung mit denen der Ordnung nach Absatz (2) gleichwertig sind.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Hamburg, den 4. April 2019